

Feststellung des Wirtschaftsplanes der städtischen Wasserversorgung Ladenburg

für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 14 EigBG, der §§ 1 bis 4 EigBVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO hat der Gemeinderat am 26.01.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan

in den Aufwendungen von
und Erträgen von

1.122.400,00 EUR

1.100.900,00 EUR

damit **Jahresgewinn / Jahresverlust**

+21.500,00 EUR

im Vermögensplan

in den Ausgaben von
und Einnahmen von

559.500,00 EUR

666.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb
im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb
im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen
wird festgesetzt auf

472.000,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt auf

500.000,00 EUR

Ladenburg, den 26.01.2022

Stefan Schmutz
Bürgermeister